

Staaten einsetzen, um die Investitionen von ausländischen Unternehmungen in den jeweiligen Ländern zu kontrollieren. Mein Anliegen ist es, Frau Bundesrätin, dass das in einem gesamten Paket aufgearbeitet wird, denn auch Ihr Kollege, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, wird einen solchen Bericht bezüglich ausländischer Firmenübernahmen in der Schweiz machen müssen. Da ist es sinnvoll, wenn das über die Departemente hinweg zu einem Gesamtpaket zusammengefügt wird.

Wir sind überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist aber auch klug, wenn man von Erfahrungen anderer Länder profitieren kann, um im Legiferierungsprozess nicht unnötige Fehler zu machen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ja, Herr Ständerat Stöckli, wie Sie richtig gesagt haben, ist das Postulat Bischof bereits angenommen worden. Wir haben im Bundesrat auch schon abgemacht, wie wir, sollte auch dieses Postulat angenommen werden, vorgehen werden: Es wird dann einen Bericht zu diesen beiden Postulaten geben; die Federführung wird beim WBF, beim Seco, liegen; das Seco wird mein Departement bzw. das Bundesamt für Justiz über die Arbeiten auf dem Laufenden halten. Wie Sie richtig gesagt haben, wird das Institut für Rechtsvergleichung den Auftrag gemäss Ihrem Postulat übernehmen, diese rechtsvergleichenden Abklärungen vorzunehmen. Es ist also alles aufgegelist.

Wir sind ebenfalls daran interessiert, diese Prüfungen vorzunehmen. Es gibt noch eine ganze Reihe von weiteren Vorstossen, die ebenfalls eng diese Thematik betreffen. Sie haben da insofern einen, glaube ich, wichtigen Punkt getroffen. In diesem Sinne beantragt der Bundesrat die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

18.3234

Postulat Caroni Andrea.
Übersicht über das Konkubinat
im geltenden Recht

Postulat Caroni Andrea.
Etat des lieux sur le concubinage
en droit actuel

Ständerat/Conseil des Etats 11.06.18

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich werde mich kurzhalten, damit die Frau Bundesrätin im Schwesterrat nicht eine wichtige Debatte verpasst.

Dieses Postulat fordert nichts Neues, sondern nur eine bessere Landkarte des Bestehenden. Es soll eine kleine Forschungslücke zu den Formen menschlichen Zusammenlebens schliessen. Wir wissen fast alles über das klassische Eherecht und über die eingetragene Partnerschaft und erforschen zurzeit weitere Bereiche, so die Ehe für alle oder den Pacs. Demgegenüber ist das Konkubinat rechtswissenschaftlich nahezu Brachland. Dafür gibt es ja auch gute Gründe, es ist nämlich keine umfassend geregelte Form des Zusammenlebens. Aber es gäbe auch gute Gründe, sich hier eine etwas bessere Übersicht zu verschaffen. Es gibt im Bundesrecht zahlreiche Regeln und in den kantonalen Rechten zahlreiche Regelungen, die darauf verweisen, allesamt etwas uneinheitlich; so fehlt eine Übersicht über die verschiedenen Definitionen und Rechtsfolgen im Konkubinat, der "faktischen Lebensgemeinschaft", im geltenden Recht. Ich glaube, eine

solche bessere Landkarte könnte uns dereinst einmal dienen, wenn wir wieder familienpolitische Diskussionen führen. Solche zeichnen sich ja bereits am Horizont ab. So danke ich dem Bundesrat, dass er das Postulat zur Annahme empfiehlt, und hoffe, es werde hier angenommen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ein paar Sätze dazu: Sie haben ja, Herr Ständerat Caroni, selber bereits das Postulat "Ein 'Pacs' nach Schweizer Art" (15.3431) eingereicht, das auch angenommen wurde. Wir werden im Rahmen dieser Prüfung des "pacte civil de solidarité" ja sowieso auch das Konkubinat anschauen müssen: Inwiefern grenzt sich ein solcher Pacs vom Konkubinat ab? Wir sind der Meinung, wir können genau die Übersicht, die Sie hier verlangen, auch im Rahmen dieser Abklärung erstellen. Dann haben Sie beides, die Abklärung zum Pacs und zum Konkubinat, und das gibt dann eine schöne Diskussion.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr
La séance est levée à 19 h 30